

**Z.
neu2**

GIBtransformation sichern und umsetzen

Bereiche für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen Transformation sind als Vorranggebiete festgelegt.

Sie dienen der Ansiedlung von Vorhaben für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier hin zu klimaschonenden Produktionsweisen.

Sie dienen ausschließlich den unter der Zweckbindung benannten Nutzungen und Funktionen.

Planungen und Maßnahmen, die mit dieser(n) nicht vereinbar sind, sind auszuschließen.

Standort	Zweckbindung – Funktion	Plansymbol
Aldenhoven	GIBtransformation	
Aldenhoven/Baesweiler		
Bergheim (2 Standorte)		
Eschweiler (2 Standorte)		
Würselen		
Kerpen		
Elsdorf		
Jülich		
Hürth-Knapsack	GIBtransformation Von der zeichnerischen Festlegung des GIBtransformation dürfen maximal 80 ha für eine siedlungsräumliche Nutzung in Anspruch genommen werden; mindestens 30 ha sind zusammenhängend als klimaökologischer und thermischer Ausgleichsraum zu entwickeln. Ein durchgängiger Grünzug mit einer Mindestbreite von 200 Metern ist bei der Umsetzung und Entwicklung des Standortes zu erhalten.	T
Niederzier	GIBtransformation Ausschließlich Nachnutzung bereits versiegelter Flächen einschließlich der bestehenden Infrastruktur gemäß Ziel 6.3.3 LEP NRW. Bestehende naturschutzwürdige Teilflächen sind von der Nachnutzung ausgenommen und eine kurzwegige verkehrliche Anbindung ist sicherzustellen. Eine Erweiterung ist nicht möglich.	